

N i e d e r s c h r i f t
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 12. Juli 2021

Tagesordnung:

1. Grebensteiner Bürgerinitiative Keine Kurve Kassel
- Vorstellung des Bahnausbauprojektes „Kurve Kassel“ -
2. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Kassel von Kommunen, Naturverbänden und Flächennutzern (Landwirtschaft)
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines technischen Mitarbeiters im städtischen Bauamt
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Benennung eines ehrenamtlichen Beauftragten der Stadt Grebenstein für Senioren und Menschen mit Behinderung
- Beratung und Beschlussfassung -
5. CDU-Antrag zur Wahl eines weiteren Mitglieds in die Vieh- und Jahrmarktskommission
6. SPD-Antrag zur Abgabe einer Bewerbung zur Teilnahme am Förderprogramm für öffentliche Ladesäulen
7. CDU-Antrag zur Erneuerung der Beschallungsanlagen auf den Friedhöfen in Grebenstein, Burguffeln sowie in der Kirche zu Schachten
8. CDU-Antrag zum Aufstellen einer Katzenschutzverordnung
9. SPD-Antrag zur Anbindung des Stadtteils Schachten an den Öffentlichen Nahverkehr
10. Anfragen
11. Mitteilungen

**Zu TOP 1) Grebensteiner Bürgerinitiative Keine Kurve Kassel
- Vorstellung des Bahnausbauprojektes „Kurve Kassel“ -**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Ausführungen der Grebensteiner Bürgerinitiative „Keine Kurve Kassel“ Kenntnis.

Zu TOP 2) Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Kassel von Kommunen, Naturverbänden und Flächennutzern (Landwirtschaft)

Bürgermeister Sutor ergänzt den Beschlussvorschlag des Magistrats mit folgendem Satz:

Das Gründungsprotokoll ist dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung anzufügen.

Daraufhin zieht die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag zurück.

Nun wird über die ergänzte Beschlussvorlage des Magistrats wie folgt abgestimmt:

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

| | Ja | Nein | Enthaltung | Summe |
|--------------|-----------|-------------|-------------------|--------------|
| SPD | 11 | 0 | 0 | 11 |
| GsD | 8 | 0 | 0 | 8 |
| CDU | 6 | 0 | 0 | 6 |
| FDP | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Summe | 27 | 0 | 0 | 27 |

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt zum „Landschafts-pflegeverband Landkreis Kassel“ (LPV) in der Organisationsform eines gemeinnützigen Vereins. Für dessen Arbeit wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500,00 EUR erhoben, der im Haushalt bereitzustellen ist.

Dem Satzungsentwurf gemäß Anlage 1 und dem kommunalen Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Geringfügige Änderungen, die nicht die wesentlichen Kernpunkte betreffen, sind im Zuge der Abstimmung mit den nicht kommunalen Partnern*innen aus der Landwirtschaft und den Naturschutzvereinigungen sowie dem Amtsgericht zulässig.

Das Gründungsprotokoll ist dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung anzufügen.

Zu TOP 3) Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines technischen Mitarbeiters im städtischen Bauamt

Die SPD-Fraktion stellt zu der Beschlussvorlage des Magistrats einen weitergehenden Antrag, über den wie folgt abgestimmt wird:

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

| | Ja | Nein | Enthaltung | Summe |
|--------------|-----------|-------------|-------------------|--------------|
| SPD | 11 | 0 | 0 | 11 |
| GsD | 8 | 0 | 0 | 8 |
| CDU | 6 | 0 | 0 | 6 |
| FDP | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Summe | 27 | 0 | 0 | 27 |

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Bauamt durch eine neue Techniker- oder Ingenieursstelle zu verstärken. Die neue Stelle wird nach dem TVöD bis zur Entgeltgruppe 10 eingruppiert. Die neue Stelle ist im Stellenplan auszuweisen.

Die Stelle soll zum nächst möglichen Zeitpunkt ausgeschrieben werden
Die damit verbundenen überplanmäßigen Personalausgaben werden aus den außerordentlichen oder ordentlichen Rücklagen gedeckt.

Zu TOP 4) Benennung eines ehrenamtlichen Beauftragten der Stadt Grebenstein für Senioren und Menschen mit Behinderung

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

| | Ja | Nein | Enthaltung | Summe |
|--------------|-----------|----------|------------|-----------|
| SPD | 11 | 0 | 0 | 11 |
| GsD | 8 | 0 | 0 | 8 |
| CDU | 6 | 0 | 0 | 6 |
| FDP | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Summe | 27 | 0 | 0 | 27 |

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Herbert Schröder als Beauftragten der Stadt Grebenstein für Senioren und Menschen mit Behinderung zu benennen.

Zu TOP 5) CDU-Antrag zur Wahl eines weiteren Mitglieds in die Vieh- und Jahrmarktskommission

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

| | Ja | Nein | Enthaltung | Summe |
|--------------|-----------|----------|------------|-----------|
| SPD | 11 | 0 | 0 | 11 |
| GsD | 8 | 0 | 0 | 8 |
| CDU | 6 | 0 | 0 | 6 |
| FDP | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Summe | 27 | 0 | 0 | 27 |

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Als weiteres Mitglied in der Vieh- und Jahrmarktskommission wird Herr Gerrit Grapp gewählt.

Zu TOP 6) SPD-Antrag zur Abgabe einer Bewerbung zur Teilnahme am Förderprogramm für öffentliche Ladesäulen

Der CDU-Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Die SPD-Fraktion ändert ihren ursprünglichen Antrag wie folgt ab:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der unverzüglichen Bewerbung für das Förderprogramm des Bundes für öffentliche Ladestationen. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 28.10.2019 (TOP 11) ist umzusetzen.

An mindestens 4 Standorten (jeweils an den drei DGH und am Rathaus) soll je eine AC-Ladesäule mit maximal 22kW installiert werden. Sofern 22kW vom Energieversorger nicht genehmigt werden, soll eine 11kW Ladesäule installiert werden.

Die Ladezeit soll auf 2 Std. begrenzt werden.

Eine Ladesäule wird ca. 13.000 € kosten. Das bedeutet bei 4 Ladesäulen Kosten in Höhe von ca. 52.000 €.

Bei einer Bezuschussung von ca. 16.000 € werden Kosten von ca. 36.000 € für die Stadt Grebenstein aufzubringen sein. Die Kosten von ca. 36.000 € sind als außerplanmäßige Ausgaben aus der Rücklage zu entnehmen.

Die Folge- und Wartungskosten sollen aus den Einnahmen getragen werden.

Derzeitig sind die Kosten für den Nutzer im Mittel ca. 0,40 €/kWh.

Über den geänderten Antrag wird dann abgestimmt:

Mit folgendem Abstimmungsergebnis

| | Ja | Nein | Enthaltung | Summe |
|--------------|-----------|----------|------------|-----------|
| SPD | 11 | 0 | 0 | 11 |
| GsD | 7 | 0 | 1 | 8 |
| CDU | 6 | 0 | 0 | 6 |
| FDP | 0 | 0 | 2 | 2 |
| Summe | 24 | 0 | 3 | 27 |

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der unverzüglichen Bewerbung für das Förderprogramm des Bundes für öffentliche Ladestationen. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 28.10.2019 (TOP 11) ist umzusetzen.

An mindestens 4 Standorten (jeweils an den drei DGH und am Rathaus) soll je eine AC-Ladesäule mit maximal 22kW installiert werden. Sofern 22kW vom Energieversorger nicht genehmigt werden, soll eine 11kW Ladesäule installiert werden.

Die Ladezeit soll auf 2 Std. begrenzt werden.

Eine Ladesäule wird ca. 13.000 € kosten. Das bedeutet bei 4 Ladesäulen Kosten in Höhe von ca. 52.000 €.

Bei einer Bezuschussung von ca. 16.000 € werden Kosten von ca. 36.000 € für die Stadt Grebenstein aufzubringen sein. Die Kosten von ca. 36.000 € sind als außerplanmäßige Ausgaben aus der Rücklage zu entnehmen.

Die Folge- und Wartungskosten sollen aus den Einnahmen getragen werden.

Derzeitig sind die Kosten für den Nutzer im Mittel ca. 0,40 €/kWh.

Zu TOP 7) **CDU-Antrag zur Erneuerung der Beschallungsanlagen auf den Friedhöfen in Grebenstein, Burguffeln sowie in der Kirche zu Schachten**

Die CDU Fraktion ändert ihren Antrag dahingehend ab, dass im ersten Satz das Wort „erneuern“ durch das Wort „prüfen“ ersetzt und der Satzbestandteil „sowie in der Kirche von Schachten“ gestrichen wird.

Über den geänderten Antrag wird dann abgestimmt.

Mit folgendem Abstimmungsergebnis

| | Ja | Nein | Enthaltung | Summe |
|--------------|-----------|----------|------------|-----------|
| SPD | 9 | 0 | 2 | 11 |
| GsD | 8 | 0 | 0 | 8 |
| CDU | 6 | 0 | 0 | 6 |
| FDP | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Summe | 25 | 0 | 2 | 27 |

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Beschallungsanlage auf den Friedhöfen in Grebenstein und Burguffeln jeweils in den Innenräumen sowie auch in den Außenbereichen zu prüfen. Dafür gilt es zu prüfen, inwiefern eine finanzielle Beteiligung über die Kirchen möglich ist.

Diesbezüglich wird der Magistrat gesondert beauftragt im Vorfeld Gespräche mit den Kirchenvorständen und/oder Zuständigen aufzunehmen.

Zu TOP 8) CDU-Antrag zum Aufstellen einer Katzenschutzverordnung

Der Antrag wird von der CDU- Fraktion zunächst zurückgestellt, um ihn im Herbst/Winter 2021 erneut vorzulegen.

Zu TOP 9) SPD-Antrag zur Anbindung des Stadtteils Schachten an den Öffentlichen Nahverkehr

Die SPD Fraktion ändert ihren ursprünglichen Antrag dahingehend ab, dass im ersten Satz hinter dem Wort Grebenstein die Wörter „und Calden“ angefügt werden. Über den geänderten Antrag wird dann abgestimmt

Einstimmig mit folgendem Abstimmungsergebnis

| | Ja | Nein | Enthaltung | Summe |
|--------------|-----------|----------|------------|-----------|
| SPD | 11 | 0 | 0 | 11 |
| GsD | 8 | 0 | 0 | 8 |
| CDU | 6 | 0 | 0 | 6 |
| FDP | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Summe | 27 | 0 | 0 | 27 |

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert, dass der Stadtteil Schachten eine für den Landkreis übliche Nahverkehrsanbindung nach Grebenstein und Calden erhält. Der Magistrat wird beauftragt, schnellstmöglich mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) diesbezüglich in Verhandlung zu treten.

Zu TOP 10) Anfragen

GsD-Anfrage zum Immobilienbestand der Stadt Grebenstein

1. Welche Wohn- und Gewerbeimmobilien befinden sich aktuell im Besitz der Stadt Grebenstein? Angaben mit Adresse, Flur & Flurstücksnummer sowie Wohn- und Gewerbeeinheiten und Wohn- bzw. Nutzfläche.
2. Wie hoch sind die durchschnittlich jährlichen Einnahmen, Instandhaltungs- und Investitionskosten der vergangenen 5 Jahre, aufgeschlüsselt auf die o.g. Immobilien?
3. Wie hoch sind die öffentlichen Zuschüsse und Fördermittel, die für o.g. Immobilien den vergangenen 5 Jahren in Anspruch genommen werden konnten?
4. Für welche der genannten Immobilien bestehen noch Finanzierungen oder wie werden diese noch abgeschrieben?

Bereits am 04.06.20218 gab es hierzu eine Anfrage der CDU-Fraktion, die auch beantwortet wurde. Daher werden zunächst die dort zur Verfügung gestellten Unterlagen erneut zur Verfügung gestellt.

Sollten sich daraus weitergehende Fragen ergeben, so können diese zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet und beantwortet werden.

CDU-Anfrage zum Fluglärm durch den Flugbetrieb am Flughafen Kassel

- 1) Hat die Anzahl der Flugbewegungen über Grebenstein und den Ortsteilen in den vergangenen 24 Monaten zugenommen?

Ich beziehe mich hier auf die Entwicklung der Allgemeinen Luftfahrt und auf die Flüge, die in der Platzrunde und im unmittelbaren Nahbereich des Flughafens durchgeführt werden. Tatsächlich ist es so, dass keine lineare Zunahme über die vergangenen Monate stattgefunden hat. In den Wintermonaten ist der Flugverkehr einschließlich des Platzrundenverkehrs sehr gering. Dagegen nimmt in den Sommermonaten der Flugbetrieb natürlich zu. Das Wetter ist beständiger und die Flüge nach Sichtflugregeln nehmen zu. Gleichzeitig finden mehr Aktivitäten in der Platzrunde statt. Innerhalb dieses Zeitraums fällt auf, dass beim nicht gewerblichen Verkehr in den vergangenen zwei Jahren eine Steigerung von etwas über 10 % stattgefunden hat. Im gewerblichen Verkehr der Allgemeinen Luftfahrt, in dem natürlich auch Ausbildungsflüge enthalten sind, ist ebenfalls eine Steigerung des Flugbetriebs erkennbar. In diesem Segment wird aber auch ein großer Teil über die Instrumentenflugrouten abgewickelt, so dass hier der Nahbereich weniger tangiert wird.

- 2) Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zu etwaigen geänderten Flugrouten oder -bestimmungen vor?

Die Anflugstrecken für die den Nahbereich tangierenden Sichtflugbetrieb wurden nicht geändert. Auch die Bestimmungen haben sich nicht geändert.

- 3) Welche Möglichkeiten gibt es sicher zu stellen, dass diese Flüge in niedrigen Flughöhen, die ja mit entsprechenden Lärmbelastigungen nicht ausgerechnet über Grebenstein und seinen Ortsteilen stattfinden?

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Sicherheitsmindesthöhe von 1000 ft (ca. 300 m) nicht unterschritten werden darf, es sei denn, das Luftfahrzeug startet oder landet. Zudem sind in der Luftfahrtliteratur die Sichtan- und -abflugstrecken am Flughafen Kassel so ausgelegt, dass sie nicht über die Ortschaften führen. Darüber hinaus ist der Hinweis gegeben, dass das Überfliegen von Ortschaften zu vermeiden ist. Verboten ist es nicht,

da flugbetriebliche Gründe dazu führen können, dass vom Flugweg abgewichen werden muss. Dies dient dann alleine der Flugsicherheit. Wird ein Verstoß gegen luftrechtliche Regularien festgestellt, führt dies zu einer Meldung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

4) Gibt es zeitliche Beschränkungen für solche Flüge?

Flüge im Nahbereich des Flughafens sowie in der Platzrunde sind während der Öffnungszeiten möglich.

SPD-Anfrage zum Angebot von Schwimmkursen für Grebensteiner Kinder durch den Schwimmmeister

Wäre es vorstellbar, dass der bei der Stadt Grebenstein beschäftigte Schwimmmeister für Kinder aus Grebenstein und den Ortsteilen unter Nutzung eines anderen ortsnahen Schwimmbades Schwimmkurse anbietet?

Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen wäre dies umsetzbar?

Nein, das ist nicht möglich. Der Schwimmmeister ist zur technischen und fachlichen Betriebsführung in das Hofgeismarer Bad abgeordnet. Von dort werden die Personalkosten der Stadt Grebenstein erstattet.

Zu TOP 11) Mitteilungen

1. Sport-Coach im Landesprogramm Sport und Flüchtlinge

In diesem Jahr werden wir wieder beim Landesprogramm „Sport & Flüchtlinge“ teilnehmen und freuen uns sehr, dass die Stadt Grebenstein dafür Maik Kolle als Sport-Coach gewinnen konnte. Herr Kolle hat bereits Erfahrung als Sportcoach der Stadt Hofgeismar und dort bereits große Kompetenz und Einsatz bewiesen.

2. Ferienspiele in den Sommerferien

Die diesjährigen Sommerferienspiele finden in der Zeit vom 02.-27.08.2021 in der Kulturwerkstatt statt.

Für die Betreuung konnten pro Woche drei Betreuerinnen gewonnen werden. Im Vergleich zu den vorherigen Ferienspielen wurde die Anzahl der Betreuerinnen von 2 auf 3 erhöht, da lt. der Coronaverordnung innerhalb der Räumlichkeiten Maskenpflicht besteht und man dem Personal Pausenzeiten einräumen muss.

Die Teilnehmerzahl wurde auf 20 Kinder begrenzt. Flyer wurden in der Schule, in der Kita, örtlichen Banken, Kinderärzten u.ä. verteilt. Außerdem wurden sie auf der Homepage, in der örtlichen Presse sowie bei facebook beworben.

Bis heute liegen folgende Anmeldungen vor:

- 1. Woche 8 Kinder
- 2. Woche 10 Kinder
- 3. Woche 8 Kinder
- 4. Woche 11 Kinder

Unter den angemeldeten Kindern sind **3 Kinder aus Hofgeismar**.

Das tägliche Mittagessen wird von der Fa. Stilbruch aus Hofgeismar zu einem Preis von 4,00 €/Portion geliefert. Der Preis kann trotz der wenigen Anmeldungen gehalten werden, da die Lieferung zusammen mit der Lieferung an die KiTa erfolgt. Die Grebensteiner Gastronomen haben kein Angebot für eine Lieferung des Mittagessens abgegeben.

Die Teilnehmergebühr wurde aufgrund der erhöhten Hygienemaßnahmen, der Preissteigerung bei dem Mittagessen sowie der Einstellung einer dritten Betreuungskraft von 52,50 € auf 75,00 € pro Woche erhöht.

3. Jahresabschluss 2020 (vorläufig)

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 454.612,79 € ab, der der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden soll.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 19.446,80 € erwirtschaftet, der der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden soll.

Der Magistratsbeschluss vom 10.06.2021 lautet wie folgt:

a) Feststellung des Ergebnisses

b)

Der Magistrat der Stadt Grebenstein stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der beigefügten Fassung fest.

Die sich im Jahr 2020 ergebenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO (siehe Anlage) werden genehmigt.

Der Magistrat beschließt die Übertragung von Ausgabeermächtigungen von 2020 in das Haushaltsjahr 2021 entsprechend der beigefügten Anlage (in Summe: Finanzhaushalt 1.206.730 €, Ergebnishaushalt 151.700 €).

Der Magistrat beschließt, die möglichen Kreditermächtigungen in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Die Stadt Grebenstein ist gem. § 112 b Abs. 1 HGO von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit. Es wird auf den Beteiligungsbericht 2020 verwiesen.

Der festgestellte Jahresabschluss 2020 ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben und anschließend der Revision des Landkreises Kassel zur Prüfung vorzulegen.

c) Beschluss über die Mittelverwendung

Der Magistrat der Stadt Grebenstein beschließt folgende Mittelverwendung zum festgestellten Jahresabschluss 2020:

(1) Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 454.612,79 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- (2) Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 19.446,80 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- (3) Die Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung (FAG-Rückstellung) soll in unveränderter Höhe von 356.406,00 € bestehen bleiben.
- (4) Der Fehlbetrag in der Wasserversorgung 2020 in Höhe von 11.654,76 € wird dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Wasserversorgung“ entnommen.
- (5) Der Überschuss in der Abwasserbeseitigung 2020 in Höhe von 131.788,98 € wird dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung“ zugeführt.

4. Bundestagswahl am 26.09.2021

Mit Schreiben vom 09.06.2021 wurden die Parteien gebeten, Mitglieder für die Wahlvorstände zu benennen.

5. Änderung der Geschäftsordnung (STAVO-Beschluss 07.06.2021)

Mit E-Mail vom 21.06.2021 wurde ein Vorschlag zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses (Veröffentlichung der Antragsunterlagen) unterbreitet, auf den noch nicht alle Fraktionen geantwortet haben.

6. Energiesteckbrief Stadt Grebenstein

Die Landesenergieagentur hat einen Energiesteckbrief für die Stadt Grebenstein erstellt und zugesandt. Der vollständige Energiesteckbrief wird dem Protokoll als Anlage beigefügt

7. Marktplatz – Förderprogramm Zukunft Innenstadt

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 25.01.2021 „Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Förderprogramme bei der Entscheidungsfindung und ggf. anschließenden Neugestaltung des Bereichs Markt und der umliegenden Straßen akquiriert werden können.

Der Magistrat soll die Stadtverordnetenversammlung noch vor der Sommerpause 2021 über die Ergebnisse informieren.“

Das Landesprogramm Zukunft Innenstadt wurde kurzfristig Ende Mai aufgelegt und hat mit dem 30.06.2021 eine sehr kurze Bewerbungsfrist.

Der Aufruf für das Landesprogramm erging per E-Mail an alle hessischen Gemeinden.

Aufgrund der kurzen Bewerbungsphase (Interessenbekundung und Teilnahmeantrag am Kommunalpreis) bestand kein Spielraum zur politischen Abstimmung. Mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Stadt wurde ein entsprechender Antrag formuliert.

Bei einem positiven Bescheid könnte das bürgerschaftliche Dialogverfahren hieraus finanziert werden. Auch eine mögliche hydraulische Polleranlage ist in dem Antrag vorgesehen, wofür die Landesmittel allein nicht ausreichen. Daher wurde sich auch um den Kommunalpreis beworben, mit dem Begleitmaßnahmen im Umfeld finanziert werden könnten.

Der Programmaufruf wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

8. Endlagersuche Atommüll - Mitteilung des Landkreises Kassel

Der Landkreis Kassel hat die Stadt darüber informiert, dass der Landkreis Kassel auch als mögliche Endlagerstätte in Betracht kommt und ein formelles Beteiligungsverfahren stattfindet.

Das Anschreiben sowie eine Beschreibung des Teilgebietes werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

9. Freibadersatzbau

Der Magistrat hat sich über das vorgelegte Angebot mit dem Bauamt und dem Schwimmmeister abgestimmt und führt am 14.07.2021 gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften Verhandlungsgespräche.

Aufgrund der Umsetzungsfrist der Fördermittel ist eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung, ohne Rücksicht auf die Ferienzeit, erforderlich.

10. Burgberg – geplante Niederwaldbeforstung

Stadtverordnetenbeschluss vom 07.06.2021:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung am 13.09.2021 ein Konzept zur weiteren Baumfällung vorzulegen.

Am 26.07.2021 findet ein Abstimmungsgespräch zwischen Unterer Forstbehörde und Unterer Naturschutzbehörde statt. Folgende Maßnahme ist geplant:

